

VEREINBARUNG ZUR EINVERNEHMLICHEN SCHEIDUNG UND KOSTENTEILUNG

Hiermit erklären wir, _____ (Ehemann) und _____ (Ehefrau),
dass wir seit _____ dauerhaft getrennt voneinander leben.

Zwischen uns besteht Einigkeit, dass wir uns einvernehmlich scheiden lassen möchten.

_____ (Ehemann/Ehefrau) stellt den Scheidungsantrag und ist Antragsteller,

_____ (Ehemann/Ehefrau) stimmt dem Antrag auf Scheidung lediglich zu.

Der Antragsteller beauftragt damit den Rechtsanwalt.

Wir haben uns über die Scheidungsfolgen geeinigt, insbesondere zum Trennungsunterhalt und nahehelichen Unterhalt, Vermögen, Hausrat und zur Ehwohnung (ggfs. zum Sorge- und Umgangsrecht unseres gemeinsamen Kindes). Eine Klärung durch das Gericht ist hierfür nicht erforderlich.

Vereinbarung über die Kosten im Scheidungsverfahren

Das Scheidungsverfahren soll kostengünstig mit nur einem Rechtsanwalt durchgeführt werden. Über die Teilung der Kosten des Scheidungsverfahrens (Gerichts- und Anwaltskosten) herrscht zwischen uns Einigkeit. Diese werden hälftig von uns beglichen.

Derzeit halten wir an einer einvernehmlichen Scheidung fest. Sollte sich dies wider Erwarten ändern, werden die Kosten des Scheidungsverfahrens durch das Gericht festgesetzt.

Trotz dieser Vereinbarung steht dem Antragsgegner jederzeit das Recht zu, einen eigenen Rechtsanwalt für das Scheidungsverfahren zu beauftragen, oder die Zustimmung zum Antrag auf Scheidung zu verweigern.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum, Unterschrift Antragsgegner